

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 9 8 / 2 0 2 1 / I V

Datum:
19.03.2021

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Unterbindung zunehmender Verstöße gegen
Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen den Bericht über die Unterbindung zunehmender Verstöße gegen Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Bürger- und Ordnungsamts wird bei der Neufassung der Polizeiverordnung eine Leinenpflicht für Hunde während der Brut- und Setzzeit festsetzen. Daneben werden je nach Kräfteverfügbarkeit Bestreifungen auf den landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.

digitale Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 12.05.2021

Ergebnis der öffentlichen digitalen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 12.05.2021

3.1 Unterbindung zunehmender Verstöße gegen Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich

Informationsvorlage 0098/2021/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadträtin Winter-Horn, die den als Tischvorlage verschickten **Antrag der CDU und der Heidelberger** (Anlage 01 zur Drucksache 0098/2021/IV) begründet.

Folgende Maßnahmen sollen ergänzt werden:

- 1) Öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne
- 2) Beschilderung von Biotopen
- 3) Ausweisung einer Hundewiese möglichst in jedem Stadtteil
- 4) Vororttermin (sobald möglich)

Bei der Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Wetzel, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Dr. Meißner, Stadträtin Mirow, Stadtrat Eckert, Stadtrat Leuzinger

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Die verstärkte Durchführung von Kontrollen werde begrüßt. Es wäre interessant, wenn die Verwaltung nach einem oder zwei Jahren über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen und die Entwicklung der Situation berichten könne. Der Handlungsbedarf könne danach besser abgeschätzt werden.
- Im Rahmen der Umweltbildung solle verstärkt über die Landwirtschaft informiert werden. Hier sei ein großes Potential vorhanden, das man ausschöpfen solle auch um Landwirtschaft und Gartenbau positiv herauszustellen. Es solle nicht der Verbotscharakter im Vordergrund stehen, sondern die gegenseitige Wertschätzung.
- Die ausgewiesenen Flächen sollen ganzjährig gekennzeichnet werden.
- Die Brutgebiete sollen zu den Brutzeiten abgesperrt oder wenigstens gekennzeichnet werden.
- Sinnvoll wäre der Aufbau einer Informationskette zwischen den Landwirten und dem Kommunalen Ordnungsdienst auch an den Wochenenden und an Feiertagen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) müssen in Naturschutzbelangen geschult werden.
- Gibt es Ideen darüber, wie man Bodenbrüter vor Hunden schützen kann?
- Die Hundewiese in Kirchheim werde von vielen Hundebesitzern mit dem Auto angefahren. Viele Hundebesitzer halten sich von der Hundewiese fern.

Laut Herrn Blum vom Bürgeramt wurden im Jahr 2019 246 Kontrollen im Außenbereich durchgeführt, 30 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren und 90 Maßnahmen getroffen. 2020 waren es 258 Kontrollen, 25 Ordnungswidrigkeiten-Verfahren und 113 Maßnahmen.

Es sei geplant, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit in dem Bereich auch über die sozialen Medien zu machen. Außerdem werde geprüft, ob Schilder an Biotopen und Brutflächen aufgestellt werden.

Der Einrichtung weiterer Hundewiesen und der Durchführung von Ortsbegehungen stehe das Bürgeramt offen gegenüber.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain merkt an, dass man auch im Rahmen des Projekts der Internationalen Bauausstellung zum Landwirtschaftspark anregen könne, entsprechende Pilotprojekte zu entwickeln. Er sagt die Beantwortung der Frage, ob es Ideen dazu gebe, wie man Bodenbrüter vor Hunden schützen könne, zu.

im Anschluss lässt er über den **Antrag der CDU und der Heidelberger** abstimmen.

Folgende Maßnahmen sollen ergänzt werden:

- 1) Öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne
- 2) Beschilderung von Biotopen
- 3) Ausweisung einer Hundewiese möglichst in jedem Stadtteil
- 4) Vororttermin (sobald möglich)

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:00:02

Somit ergeht folgende Empfehlung:

Folgende Maßnahmen sollen ergänzt werden:

- 1) Öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne***
- 2) Beschilderung von Biotopen***
- 3) Ausweisung einer Hundewiese***
- 4) Vororttermin (sobald möglich)***

Des Weiteren ergeht der folgende Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss darüber, ob es Ideen gibt, wie Bodenbrüter vor Hunden geschützt werden können.

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung und Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

23.1 Unterbindung zunehmender Verstöße gegen Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich

Informationsvorlage 0098/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf und weist auf den im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 12.05.2021 erteilten Arbeitsauftrag hin.

Stadträtin Winter-Horn fragt nach, wann ein zeitnaher Vororttermin mit den Landwirten zwecks einer gemeinsamen Begehung angedacht sei. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, den Gemeinderat schriftlich über einen Vororttermin in Kenntnis zu setzen.

Stadtrat Cofie-Nunoo weist darauf hin, dass es um ein Miteinander der Beteiligten gehe, da dies ein Teil des landwirtschaftlichen Schutzkonzeptes sei und es nicht nur um die Einführung von Sanktionen ginge. Dieser Aspekt sei ihm wichtig.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, nimmt der Gemeinderat die Vorlage mit der Empfehlung und den Arbeitsaufträgen wie folgt zur Kenntnis:

Folgende Maßnahmen sollen ergänzt werden:

- 1) *Öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne*
- 2) *Beschilderung von Biotopen*
- 3) *Ausweisung einer Hundewiese*
- 4) *Vororttermin (sobald möglich)*

Des Weiteren ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität darüber, ob es Ideen gibt, wie Bodenbrüter vor Hunden geschützt werden können.

Der Gemeinderat wird schriftlich über einen Vororttermin in Kenntnis gesetzt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Bezugnehmend auf den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 27.10.2020 (Drucksache 0113/2020/AN) wird Folgendes mitgeteilt: Dem Kommunalen Ordnungsdienst wurden im Feldschutz sämtliche Aufgaben übertragen. Diese wichtigen Kontrollaufgaben werden anlassbezogen und beschwerdeabhängig weiterhin durchgeführt. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist jedoch seit März 2020 im Rahmen der Corona-Pandemie fortwährend in allen Einsätzen zum Vollzug und zur Kontrolle der jeweiligen Corona-Landesverordnung involviert. Hierbei besteht im Rahmen der Einsatzzeiten oftmals keine Möglichkeit weitere Kontrollen zu übernehmen. Sollte die Kontrolltätigkeit stärker verlagert werden, besteht das Risiko, dass die Quarantäne-Anordnungen von Infizierten und Reiserückkehrenden sowie die Überwachung der Corona-Landesverordnung nicht mehr gewährleistet werden können. Der KOD ist derzeit mit 17 Mitarbeitenden ausgestattet, im Laufe des Jahres sind sechs weitere Mitarbeitende in der Einarbeitung. Die Auswahlverfahren sind über die Vorgaben der Corona-Landesverordnung verzögert worden. Daneben sind die neuen Mitarbeiter zunächst auszubilden. Der Antrag wurde jedoch zum Anlass genommen, weitere Kontrollen und Bestreifungen in den betroffenen Bereichen für das Jahr 2021 stärker in den Fokus zu nehmen und mit einer Erhöhung der Kontrollen entgegenzuwirken.

Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Verkehrspolizei. Die Verkehrspolizei wurde vom Bürger- und Ordnungsamt über die Missstände informiert und es wurde eine Erhöhung der Kontrollen angeregt. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt wiederum dem Gemeindevollzugsdienst. Daher hat das Bürger- und Ordnungsamt auch das Amt für Verkehrsmanagement umgehend über die Missstände informiert und auch von dort eine Erhöhung der Kontrollen angeregt.

Um Gefahren durch freilaufende Hunde für Personen und nistende und brütende Vögel auszuschließen wird bei der Neufassung der Polizeiverordnung folgende Regelung aufgenommen: Auf städtisch ausgewiesenen Brutflächen müssen Hunde während der Brut- Setz- und Aufzuchtzeiten (Zeitraum vom 15. März bis zum 31. August) freilebender Tiere, insbesondere Feldlerche, Rebhuhn, Steinschmätzer, Wiesenschafstelze, Braunkehlchen, Grauammer und Goldammer, an der Leine geführt werden, es sei denn, dass sie zur rechtmäßigen Jagdausübung, als Rettungs- oder Hütehunde oder von der Polizei, dem Bundesgrenzschutz oder dem Zoll eingesetzt werden oder ausgebildete Blindenführhunde und Behindertenbegleithunde sind. Daneben wird folgende Regelung ergänzt werden: Außerhalb der zusammenhängenden Bebauung dürfen Hunde unter Aufsicht einer Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, grundsätzlich freilaufen, sofern es nicht durch entsprechende Beschilderung ausdrücklich untersagt ist.

Zur Abstimmung weiterer Kontrollen können sich die Landwirte an die Sachgebietsleitung des Kommunalen Ordnungsdienst wenden und kritische Bereiche identifizieren an denen Kontrollbedarf besteht. Dann kann tages-, lage- und kräfteabhängig über Folgekontrollen durch den KOD entschieden werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SO22	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Durch die Kontrollen wird die Sicherheit auch im landwirtschaftlichen Bereich erhöht und Ordnungswidrigkeiten präventiv verhindert.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gemeinsamer Sachantrag der Gemeinderatsfraktionen CDU und Die Heidelberger vom 12.05.2021 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 12.05.2021